INHALTSVERZEICHNIS:

1. Aus unserer Geschäftsstelle
2. Tipps und Trends
3. Treugast Trendgutachten
4. Aus unserem Steuerbüro
5. Unser Versicherungsmakler empfiehlt

I. Informationen aus unserer Geschäftsstelle

11. Gastronomenball

Jeden letzten Montag im Januar sind Ostthüringens Gastwirte mal selber Gast – nämlich zum jährlichen Gastronomenball des Ostthüringer Hotel- und Gaststättenverbandes. Dieses Jahr fand unser 11. Gastronomenball auf der „Sachsenburg“ in Neustadt/Orla statt. Auch der Landrat des Saale – Orla Kreises, Herr Roßner ließ es sich nicht nehmen an diesem besonderen Abend anwesend zu sein. Er bekräftigte seine weitere Unterstützung gegenüber den Gastronomen, dass weitere gemeinnützige Vereine hinsichtlich gewerblicher Gastronomie geprüft werden. Außerdem forderte Herr Roßner die Gastronomen auf, „Geschäfte mit den Bauern zu machen“. Angesichts der „teilweise hysterischen“ Diskussion um die Rinderseuche BSE sollten die Wirte ihr Fleisch direkt von den Bauern vor Ort – mit exaktem Herkunftsnachweis beziehen. Auch wurden an diesem Abend weitere Problemthemen, wie z.B. die Auszubildenden besprochen. Die Wirte und auch die Berufsschulen sind mit einem Teil der Azubis nicht zufrieden. Einige der jungen Leute seien kaum motiviert und brächten auch von schulischer Seite her ungenügende Voraussetzungen mit, beispielsweise in der Mathematik, informierte Andrea Schmidt von der Gastgewerblichen Berufsschule Gera.
Als Fazit ist zu bemerken, es war wieder einmal ein gelungener Gastronomenball.
An dieser Stelle möchten wir uns auch noch einmal ganz herzlich bei unseren spendablen Sponsoren der Tombola bedanken, die zum Gelingen dieses Abends beitrugen.
Unsere Sponsoren:

Brauerei Gottmannsgrüner
Firma Gebrüder Bauer, Rödenthal
Firma Blumenröther, Triptis
Firma ETO
Firma Wilthener
OGV Getränkehandel, Neustadt/Orla
Ruef Handelshof, Jena
Firma Wolf, Fleisch- u. Wurstwaren, Schmölln
Bäckerei Langheinrich, Neustadt/Orla
Gartenland Schedel, Kospoda
Blumenhaus Fritzsche, Pößneck
Firma Evenord, Pößneck
Erdinger Weissbier Brauerei
Autohaus Thuy, Neustadt/Orla
Rosenbrauerei Pößneck
Firma Matthes, Hof
OTZ
ROKA
Altenburger Brauerei
Firma Kohl & Mehner, Neustadt/Orla
Karnevalsclub Molbitz
Fitnesstudio Bodyhouse
TVT – Tabakwaren
Bitburger Brauerei
Firma Knoll, Plauen - Oberlosa
Neustädter Karnevalsclub

CJD Schloss Oppurg

Im Dezember erhielt die Geschäftsstelle ein Schreiben von Herrn Landrat Roßner zum Stand der Dinge im CJD Oppurg.

„Sehr geehrte Frau Bergner,

in o.a. Sache liegen erste Ergebnisse der Überprüfung vor. Das zuständige Fachamt hat nach eingehender Prüfung und mit entsprechendem Nachdruck festgestellt, dass die von Ihnen erhobenen Vorwürfe bezüglich des Tätigkeitsspektrums des CJD Schloss

Oppurg zum Teil berechtigt sind. Unzweifelhaft ist, dass die dort durchgeführten privaten Veranstaltungen Ihrer Art nach und entsprechenden dem Umfang gewerblichen Charakter tragen. Die hat auch die Geschäftsleitung des CJD erkannt und der Leitung des Oppurger Objektes untersagt, weiterhin solche Veranstaltungen durchzuführen. Neben der Tatsache, dass das Landratsamt entsprechend dafür Sorge trägt, dass solche Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden, wurde unserseits darüber hinaus ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Leiter der Oppurger Einrichtung wegen des Verstoßes gegen die Gewerbeordnung eingeleitet."

!! Einladung zum Messebesuch !!

Firma Bauer – Ihr Feinkostspazialist

...bietet einen kostenlosen Bustransfer einschließlich Frühstück für alle Mitglieder des Ostthüringer Hotel- und Gaststättenverband zur

Food – Special und Hoga

einschließlich Eintrittskarte am So. 06. Mai 2001 und
Mo. 07. Mai 2001 in Nürnberg. Haltestelle und Abfahrtszeiten werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Bei Interesse bitte Anmeldung an unseren AD-Mitarbeiter Herrn Zink,
Telefon: 0170/440 76 26 oder beim Ostthüringer Hotel- und Gaststättenverband.
Fa. Gebr. Bauer KG, Im Rödengrund 1, 96472 Rödental
Tel.: 09563/72280

II. Tipps und Trends

Aus der Wirtschaft
Thüringen weiter auf hohem Niveau – Konjunkturumfrage sicht „Silberstreif am Horizont

Für Thüringen hat die Herbstumfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) eine gute und schlechte Nachricht. Die Unternehmer im Freistaat sind die Einzigen in Ostdeutschland, die den Optimismus der anderen nicht in deren Maße teilen. Das gute daran, Thüringen lag schon immer über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer.
Insgesamt werden die Wirtschaftslage und die Erwartungen zunehmend positiv beurteilt, besonders im verarbeitendem Gewerbe und im Dienstleistungssektor. Fast die Hälfte aller befragten Firmen hegen eine Gewinnerwartung. In Thüringen gehen 50,3% von einer steigenden Produktivität und 19,4% sogar von einer stark steigenden Produktion aus. Bei der Beschäftigung sieht eine Mehrheit aber eine sinkende Zahl.
Hoffnung erwächst in Ostdeutschland weiterhin aus dem verarbeitenden Gewerbe. Dort sind die Steigerungsraten fast doppelt so hoch wie im Westen, wobei natürlich die Ausgangsbasis in ganz anderen Dimensionen liegt.

Rückgang im Gastgewerbe

Der Umsatzrückgang im Thüringer Gastgewerbe setzte sich auch Ende des Jahres 2000 fort. Er sank lt. Statistischem Landesamt gegenüber dem Vorjahresmonaten nominal um 9%. Die Entwicklung in den Monaten zuvor verlief gegen den Bundestrend. Mit Fernsehspots und einer 1,4 Mio. DM teuren Image – Kampagne will das Thüringer Wirtschaftsministerium den Tourismus in Thüringen weiter ankurbeln.

Recht
Versicherungsrecht: Brand durch Zigarettenkippe

Wird ein Zigarettenrest fünf Minuten, nachdem er in einem Glasteller ausgedrückt wurde, in eine mit Papier gefüllte Plastiktüte geschüttet, wodurch ein Brand entsteht, dann liegt darin keine grobe fahrlässige Brandverursachung. Etwas anderes gilt nur dann, wenn beweisbar wäre, dass die Zündfähigkeit des Zigarettenrestes noch erkennbar gewesen sei. (OLG Hamm, Az.: 9U 159/99).

Kreditrecht: Kein Widerruf bei Kreditkartenzahlung

Bei Zahlungen mittels Kreditkarte gilt der Grundsatz: „Ist der Beleg erst unterschrieben, kann der Vertrag nicht mehr rückgängig gemacht werden.“ Im vorliegenden Fall hatte ein Urlauber auf der Dominikanischen Republik Motorräder gemietet und als Kaution einen BLANKOKREDITKARTENBELEG unterschrieben. Nachdem die Motorräder gestohlen worden waren, trug die Verleihfirma einen Betrag von rund 11.500,00 DM in den leeren Beleg ein. Das Kreditkartenunternehmen überwies die Summe gegen den Widerstand des Urlaubers, obwohl der Betrag das Kreditlimit auf seinem Bankkonto um 2.000,00 DM überstieg.
Die Richter waren der Ansicht, dass die Unterschrift unter dem Kreditkartenbeleg eine Weisung an die Bank sei, den Betrag zu überweisen. Weisungen im Kreditkartengeschäft seien nicht widerrufbar, weil, weil mit der Unterschrift eine endgültige Verfügung über den Geldbetrag erfolgt sei.

(OLG München, Az.: 5 U 6738/98)

In & Out

Mieterfragebögen:

Verständlich, dass ein Vermieter maßgebliches Interesse daran hat, dass sein Mieter über ein regelmäßiges Einkommen verfügt. Auch die Frage nach der Anzahl der einziehenden Personen ist erlaubt. Bei Falschauskünften auf diese Fragen kann arglistige Täuschung zur Auflösung des Mietvertrages führen. Bei Fragen zur Nationalität des Ehepartners, der politischen Gesinnung, Vorstrafen und allen anderen persönlichen, ist Lügen erlaubt. Selbst wenn es im Nachhinein herauskommt, kann der Vermieter den Vertrag nicht anfechten.

Seitenwechsel:

Das Schweizer Projekt, das jetzt auch in Deutschland startet, schickt Top-Manager für eine Woche in die Drogenhilfe, Sterbehospize oder Behinderteneinrichtungen. Hier sollen die erfolgsverwöhnten und stressgeplagten Führungskräfte lernen, sich selbst in Frage zu stellen, Kommunikationsfähigkeit und Respekt trainieren. 90% der Teilnehmer würden die Erfahrungen, nicht alles verbessern zu können, nochmals machen. 60% wahren den Kontakt zu „ihrer“ sozialen Einrichtung.

III. Treugast – Trendgutachten Herbst - Winter 2000/2001

Luxus und Lifestyle verschmelzen stärker denn je, und Marken gewinnen weiter an Bedeutung. Auf der einen Seite verbuchen die Luxushotels hohe Belegungen und Erträge, anderseits werden kürzere Aufenthalte bei erhöhten Qualitätsansprüchen immer beliebter – und das
auch in niedrigpreisigeren Kategorien. Diese Schlussfolge-rungen zieht u. a. das gerade erschienene Trendgutachten „Hsopitality“, das die Treugast Unternehmensberatung, München, für Herbst/Winter verfasst hat. Seit drei Jahren liefert die Treugast damit der Branche zweimal jährlich Anhaltspunkte in der Entwicklung der strategischen Gruppen (Allround-/Basisanbieter, Spezialisten, Kooperationshotellerie, Kettenhotellerie, individuelle Luxusanbieter).
Die 5-Sterne Hotels werden danach in den kommenden Monaten stark von dem sich weiter belebenden, höherwertigen Incoming-Tourismus profitieren (natürlich ebenso beeinflusst durch den schwachen Euro). Auch die Ausgabenbereitschaft der Geschäftsreisenden sollte sich weiter erhöhen, prognostiziert die Treugast mit Blick auf die jüngste Steuerreform und positive konjunkturelle Aussichten. Generell profitieren jene Luxusanbieter, die Qualität liefern und Luxus als Erlebnis insbesondere in Kombination mit Wellness bieten.
Unter den „Spezialisten“ haben jene Betriebe, die den Sprung in die Wellnessnische bereits geschafft haben, ihre Unternehmensgewinne deutlich verbessern können. Auch der gestiegene Schulungsbedarf auf Seiten der Firmen und deren steigende internationale Verflechtungen führen zu deutlich besser gebuchten Tagungshotels. Die „Spezialisten“ in der Branche erholen sich damit langsam, aber kontinuierlich. Interessante Wachstumspotentiale ergeben sich offenbar bei hochspezialisierten und vor allem ganzheitlichen Konzepten in den Bereichen Familien, Sport, Senioren und Design.

Die Kooperationshotellerie holt gegenüber den Ketten weiter auf. Eine starke Regionalisierung wie auch die
Zusammenarbeit mit ausländischen Kooperationen erweisen sich als Triebfeder. Als positiv bewerten die Unternehmensberater, dass die Kooperationshotels zunehmend gemeinsames Marketing und gemeinsamen Einkauf ausnutzen. Nicht zuletzt auch aufgrund der erhöhten Anstrengungen im Informationstechnologiebereich erwarte die Treugast, dass die Kooperationen an Marktanteil gewinnen.
Kettenhotels der unteren bis mittleren Preiskategorie gehören in der kommenden Herbst-/Wintersaison offenbar wieder zu den Gewinnern. Motor dafür ist primär das Markenbewusstsein des Kunden, weniger die Expansion der Ketten. Der Mangel an Standorten hat offensichtlich viele Konzepte verzögert. In der gehobenen Kettenhotellerie absorbieren besonders die internationalen Gesellschaften einen Großteil des innereuropäischen Städte- und Leisure-Tourismus, da sich das Preisniveau im europäischen Vergleich (auch währungsbedingt) als recht günstig darstellt.
Mitten im betriebswirtschaftlichen Dilemma befinden sich dagegen die Allround- und Basisanbieter. Aufgelaufene Instandhaltungen z.B. verschlechtern die Wettbewerbsposition dieser Hotels weiter, so dass die Liquidität für Investitionen weiter abnimmt. Zögerliche Banken unterstützen diese negative Entwicklung. Die Treugast rät davon ab, insbesondere in den neuen Bundesländern Kapazitäten zu erweitern oder Upgradings vorzunehmen, welche nicht in eine schlüssige Gesamtkonzeption eingebunden sind. Die langfristige Überlebensfähigkeit im profilierter Beherbergungsbetriebe mit weniger als 60 Einheiten beurteilt die Treugast sehr skeptisch.
Die komplette Studie kann abgerufen werden über die Treugast GmbH, Falkenstraße 25, 81541 München,
Tel.: 089/62286610, Fax.: 089/62286631, www.treugast.com.map.

IV. Aus unserem Steuerbüro

Das neue Jahr bringt wichtige Änderungen

Dritte Stufe der Ökosteuer wirkt sich auf den Lohnzetteln aus – Höhere Pauschale für Pendler

STUTTGART (o). Zum 1. Januar 2001 sind zahlreiche Änderungen durch Gesetze und Verordnungen in Kraft getreten, die sich für Wirte und Hoteliers unmittelbar auswirken. Hier die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick:

Steuerreform:
Die ursprünglich für 2002 vorgesehene Stufe des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 ist um ein Jahr auf den 1.Januar 2001 vorgezogen worden. Das bedeutet

- Der Eingangssteuersatz sinkt von 25,9% im Jahr 1998 auf 19,9% im Jahr 2001.
- Der Höchststeuersatz sinkt von 53% im Jahr 1998 auf 48,5% im Jahr 2001.
- Der Grundfreibetrag steigt im gleichen Zeitraum von rund 12.300 DM auf rund 14.000 DM

Reform der Unternehmensbesteuerung

Die Körperschaftssteuerbelastung für Kapitalgesellschaften wird auf einheitlich 25% gesenkt. Die maximale Steuerbelastung von Körperschaften liegt dann einschließlich der Gewerbesteuer bei 38 Prozent. Personenunternehmen profitieren lediglich von der o. g. Senkung der Einkommensteuer. Unternehmen, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb erzielen und Gewerbesteuer zahlen, werden durch eine pauschalierte Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld entlastet.

Teilzeit- und Befristungsgesetz.
Ab 1.Januar 2001 gilt das „Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge“ (sog. Teilzeit- und Befristungsgesetz). Es beinhaltet, dass jeder Arbeitnehmer, dessen Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate besteht, künftig einen gesetzlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit hat. Das Begehren des Arbeitnehmers, seine Arbeitszeit zu verkürzen, kann vom Arbeitgeber nur dann abgelehnt werden , wenn betriebliche Gründe entgegenstehen, was der Arbeitgeber im Zweifel vor Gericht beweisen muss. Der Anspruch besteht nicht gegenüber Arbeitgebern mit bis zu 15 Beschäftigten.
Befristete Arbeitsverträge müssen grundsätzlich durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt sein. Zu den Sachgründen zählen die Befristung im Vertretungsfall, zur Erprobung oder die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfen. Bei Neueinstel-

lungen bleiben Befristungen ohne sachlichen Grund bis zu einer Gesamtdauer von 2 Jahren zulässig. Eine Sonderregelung gibt es für Arbeitnehmer, die bereits das 58. Lebensjahr vollendet haben. Durch das Erfordernis der Neueinstellung werden Kettenbefristungen künftig ausgeschlossen.

Aufhebung des Arbeitsverbotes für Asylbewerber

Ab 1.Januar 2001 wird das seit 1997 geltende Arbeitsverbot für Flüchtlinge gelockert. Demnach wird Asylbewerbern und geduldeten Ausländern nach einer Wartezeit von zwölf Monaten – für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge gilt die Sperrfrist nicht – die Arbeitsaufnahme gestattet. Eine Einschränkung stellt die Regelung dar, dass die Arbeitsämter vor der Besetzung einer Stelle prüfen müssen, ob es für den Job einen geeigneten deutschen Bewerber gibt.

Sozialbeiträge

Zum 1.Januar 2001 wird der Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenkasse von 19,3 auf 19,1 Prozent gesenkt, was durch die sogenannte Ökosteuer finanziert werden soll. Die Beitragsbemessungsgrenze, bis zu der Sozialversicherungspflicht besteht, erhöht sich im Westen für die Kranken- und Pflegeversicherung von 6450 DM auf 6525 DM. Bei der Arbeitslosen- und Rentenversicherung steigt sie um 100 DM auf 8700 DM.

V. Unser Versicherungsmakler empfiehlt

Betriebsschließungsversicherung infolge

Seuchengefahr für:

Folgen behördlich angeordneter Betriebsschließungen infolge Seuchengefahr durch Krankheitserreger,
z.B. Salmonellen

---

versichert sind:
Vermögens- und Sachschäden, die Ihrem Unternehmen durch behördliche Maßnahmen wegen Seuchengefahr entstehen durch:

- **Schließung des Betriebes**
- **Desinfektion des Betriebes**
- **Tätigkeitsverbote gegen Inhaber oder Mitarbeiter**
- **Ermittlungs- und Beobachtungsmaßnahmen**
- **Entseuchung bzw. Vernichtung von Waren**

Leistungen:
Ersetzt werden:

- **entgangener Gewinn und fortlaufende Kosten**
- **Kosten im Zusammenhang mit der Entseuchung**
- **der Schaden an der Ware, bzw. ein evtl. Mindererlös aus dem Verkauf der Ware**
- **Kosten für Entseuchung der Ware oder deren Vernichtung**

Angebote in der Geschäftsstelle zu erfragen.

Schädlingsfreihaltung- und bekämpfung durch TERMINIX

Die Firma TERMINIX ist eines der Weltweit führenden Unternehmen auf dem Gebiet des **Gesundheits- und Vorratsschutzes sowie im Holz- und Bautenschutz.**
Ein wachsendes Netz von Niederlassungen und Servicestützpunkten in Deutschland ist die Basis für unser bundesweites Engagement auf diesem sensiblen Bereich.
Hervorzuheben ist unser spezieller **S**ystem-**D**okumentations-**S**ervice (**SDS**) entsprechend den Anforderungen der neuen Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) der jeden Kunden in Form eines **Dokumentationsordners** zur Verfügung gestellt wird. Dieser kommt bereits in vielen Unternehmen als wichtiges Instrument bei Hygienekontrollen zum Tragen.

Zuerst ist immer eine genaue Inspektion vor Ort über Art, Umfang und Zweck der einzelnen Maßnahmen notwendig.
Die folgende Übersicht wichtiger Behandlungskomplexe dient nur als **Preisorientierung.**

Maßnahmen gegen	Ort/Bereiche Wohnung usw.	Nettopreise in DM ab:	Bemerkung
Schadnager und Schaben	ca. 60m² Keller- bzw. Küchenbereich	je 100,00	pro Behandlung
Motten, Wegeameisen, Wespen	pauschal	je 75,00	pro Behandlung
Pharaoameisen und Messingkäfer	ca. 120m² Wohnhaus	je 650,00	pro Behandlung Empfehlung: 2-3 Beh.
Service-Vertrag gegen Schadnager und Schaben	Gebäude bzw. Objekt	je 75,00	mind. 6 Behandlungen pro Jahr Systemeinrichtungen nach Bedarf
Taubenabwehr, Schwammsanierung, Holzschutz	Gebäude bzw. Objekt		nur auf Anfrage

Herr Schau und **Herr Reinke** stehen Ihnen jederzeit als Fachberater bzw. Service-Techniker in Ihrer Nähe gerne zur Verfügung.

TERMINIX GmbH & Co. KG
Service Center Saalfeld
Sonneberger Straße 2 a
07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71 / 46 06 92
Fax.: 0 36 71 / 46 06 93
Mobil: 01 72 / 4 03 38 55
Mobil: 01 72 / 4 03 65 61
Internet: www.terminix.de